



LancewadPlan Final Conference

Wilhelmshaven

19 June 2007

Terramare

Ludwig Fischer

Kulturlandschaft und Naturlandschaft – Anmerkungen mit Blick auf das Wattenmeergebiet

Fangen wir mit ein paar Gemeinplätzen an: Es hat den Anschein, als sei die Vorstellung von ‚Kulturlandschaft‘ ohne die Gegen-Vorstellung, ohne die Opposition zu ‚Naturlandschaft‘ nicht zu denken. Die gängige Auffassung ist dabei, ‚Kulturlandschaft‘ meine grundsätzlich eine vom Menschen bearbeitete und durch diese Arbeit gestaltete Partie der Erdoberfläche. Dem gegenüber bezeichne ‚Naturlandschaft‘ diejenigen Gegenden, in denen sich natürliche Formationen – von den Basiselementen Wasser, Erde, Stein bis zu den jeweiligen Besonderheiten von Flora und Fauna – ‚ungestört‘, nur ihrer eigenen Dynamik folgend, entwickeln.

Diese Gegenüberstellung wird immer mitgedacht, wo von ‚Kulturlandschaft‘ die Rede ist. Die Opposition ist begrifflich und konzeptionell ein Erzeugnis der bürgerlichen Ära, sie hat sich im Lauf des 18. Jahrhunderts entwickelt und wurde im 19. Jahrhundert ausformuliert. Das erklärt sich leicht: ‚Naturlandschaft‘ als ein konzeptioneller Gegensatz zu ‚Kulturlandschaft‘ kann erst gedacht werden, sie erscheint als ‚mentales Konstrukt‘ erst, wo ‚Natur‘ in ihrer landschaftlichen Erscheinung generell als etwas für den Menschen und auf den Menschen positiv Wirkendes begriffen wird. Erst wenn auch eine Wüste, ein unzugängliches Hochgebirge, eine zerklüftete und gefährliche Steilküste als Teil einer ‚guten Natur‘ angesehen werden können, macht der uns geläufige Begriff von Naturlandschaft Sinn. Denn er verlangt eine ebenfalls werthaltige, normativ besetzbare Opposition zu Kulturlandschaft – die war ja zunächst prinzipiell positiv konnotiert: ‚Kulturlandschaft‘ fußt, von der ursprünglichen Bildung des mentalen Konzepts her, auf einer fraglos positiven Wertung der menschlichen Leistung, mit der das Naturgegebene zu dem für die Menschlichen Nützliche und Wohlgefällige umgestaltet wird.

Man kann diese wertbesetzten Vorstellungen von Naturlandschaft und Kulturlandschaft in ihrem anfänglichen Gegenüber sehr gut an Zeugnissen und Vorgängen aus der Aufklärung erkennen. Da bildete sich, in einem viele Jahrzehnte dauernden Prozess, eine Anschauung von ‚wilder‘, ja sogar bedrohlicher Natur als etwas Schönerem, genauer: etwas Erhabenem aus. Vorher erschienen das lebensfeindliche Hochgebirge, das unbewohnbare Moor, der undurchdringliche Wald, die vom Meer immer neu angegangene Küste als Orte der Gefährdung und als Mahnungen, sich der göttlichen Souveränität zu beugen. Die natürlichen ‚Extremlandschaften‘, so die beherrschende theologische Interpretation, seien Zeugnisse göttlicher ‚Strafgerichte‘ wie der Sintflut, mit ihnen würden die Grenzen menschlicher ‚Unterwerfung‘ der Erde markiert, man habe ihnen mit Demut und Furcht zu begegnen. Dieser existenziellen Furcht vor dem Bedrohlichen natürlicher Landschaftsformationen etwas Lustvolles und Erhebendes abzugewinnen, war die entscheidende Leistung der aufklärerischen Uminterpretation. Erst als das Riskante im Zugang zu diesen Landschaften als etwas Erstrebenswertes ausgegeben werden konnte, war die Grundlage für ein Verständnis von ‚Naturlandschaft‘ geschaffen, wie wir es heute kennen.

Dieser Bewusstseinsprozess, die fundamentale Umdeutung ‚wilder und unberührter Natur‘, ist am Beispiel der Hochalpen sehr genau untersucht worden, und er richtete sich wenig später auch auf bis dahin ‚abschreckende‘ Küsten. Schwer zugänglichen, tendenziell bedrohlichen Naturensembles einen unvergleichlichen ästhetischen Reiz und Wert zuzuerkennen, war der Anfang einer mentalen Entwicklung. Sie erst machte es möglich, dann im 19. Jahrhundert die ‚Wildnis‘ als etwas Schützenswertes anzusehen. ‚Wilde Natur‘ durch staatliche Rechtsakte, mit der Definition von Schutzgebieten, von der um sich greifenden Kultivierung, der immer intensiveren menschlichen Nutzung auszunehmen, setzte aber noch etwas anderes voraus: eine Umwertung auch im Begriff der Kulturlandschaft.

Denn eine positive Besetzung von vordem als schrecklich und abstoßend angesehenen Naturformationen ist nur die eine Seite des Prozesses, der zur heute gängigen Gegenüberstellung von Natur- und Kulturlandschaft geführt hat. Die andere Seite gehört ebenfalls zur ‚Dialektik der Aufklärung‘: eine sozusagen gnadenlose Nutzbarmachung, eine kultivierende Eroberung von landschaftlichen Ensembles, die von der land- und forstwirtschaftlichen Bearbeitung noch ausgenommen waren. Dieser staatlich und unternehmerisch voran getriebene ‚Kultivierungsprozess‘ in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist gleichfalls an Beispielen gut erforscht. Heide und Moor, Sümpfe und Überflutungsgebiete, kaum genutzter Wald und unerschlossene Hanglagen wurden großflächig in land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen umgewandelt. Das geschah nicht selten mit Zwang und Strafandrohungen gegen die ländliche Bevölkerung, fußte keineswegs durchgehend auf dem Expansionsdrang der bäuerlichen Akteure. Auch die bereits genutzte Kulturlandschaft wurde den Imperativen der bürgerlichen Rationalität unterworfen, die Bewirtschaftung wurde systematisiert und intensiviert. Die Vorgänge sind bekannt, ich brauche sie hier nur zu erwähnen.

Für die landschaftliche Gestalt Mitteleuropas – nur von ihr reden wir hier – bedeutete dieser ungeheure Schub einer Ausweitung von ‚Kulturlandschaft‘ und einer Forcierung der Nutzungsmaximen nicht bloß, dass die Areale von ‚unberührter und wilder Natur‘ auf kleine Restbestände zurück gedrängt wurden und dass die Grenze zur ‚Wildnis‘ auf eine bis dahin ungekannte Weise scharf gemacht wurde. Hinter dieser tatsächlich neuen Etappe einer instrumentellen ‚Eroberung‘ von Natur stand die Vorstellung, dass prinzipiell die gesamte Erdoberfläche, dass die enorme Vielfalt der natürlichen Gegebenheiten für die intensive menschliche Nutzung zur Verfügung stehe. Die ‚kultivierende‘ Erschließung galt dieser bürgerlich-neuzeitlichen Rationalität bestenfalls als ein technisches und ökonomisches Problem, nicht wirklich reguliert von ethischen oder ästhetischen oder gar religiösen Maximen.

Eine solche ‚imperialistische‘ Vorstellung von Kulturlandschaft musste mit der ästhetischen und naturphilosophischen Wertschätzung ‚großer und wilder Natur‘, die sich fast gleichzeitig heraus gebildet hatte, hart zusammen stoßen. Der Zusammenprall wirkte sich, wie gesagt,

schließlich bis in die Gesetzgebung und sogar in den finanziellen ‚Kampf‘ um landschaftliche Flächen aus. Wir befinden uns noch heute mitten in solchen nicht nur symbolischen Kämpfen.

Es wird von den Akteuren auf ‚beiden Seiten‘ nur zu leicht vergessen, dass die vorherrschenden Konzepte von Naturlandschaft und Kulturlandschaft einander bedingen; das eine ist ohne das andere nicht zu haben – die Wertschätzung ‚unberührter Natur‘ kommt ohne eine Vorstellung von der aggressiven Tendenz in der ‚Kultivierung der Landschaft‘ nicht aus: Die Idee von Natur- und Landschaftsschutz beruht unaufhebbar auf der Wahrnehmung, ‚wertvolle‘ Natur sei durch die forcierte, globale Nutzung des natürlich Gegebenen bedroht. Und noch die touristische Sehnsucht nach ‚schöner‘ oder auch ‚wilder‘ Natur speist sich aus der unbewussten Annahme, das ‚Natürliche‘ an Landschaft werde als Heilmittel gegen die zivilisatorische Überformung der Lebenswelt benötigt. Umgekehrt ist zumindest in der klassischen Vorstellung von Kulturlandschaft allemal als Voraussetzung mitgedacht, dass die ‚Kultivierung‘ ohne den – sagen wir: - Naturanteil in Landschaft nicht auskommt. Kulturlandschaft, so die Basis des Konzepts, kann ohne die ‚Eigentätigkeit des Natürlichen‘ nicht vorgestellt und realisiert werden. Das verrät sich übrigens noch in aktuellen Debatten über ‚Stadtlandschaften‘, bei denen sich bezeichnenderweise die Aufmerksamkeit immer wieder den ‚Verwilderungen‘ auf Restflächen zuwendet.

Wenn man die innere Dialektik in den einander bedingenden Konzepten von Naturlandschaft und Kulturlandschaft nicht ausblendet, wird eine bloße Opposition ziemlich sinnlos. Das muss man den Kontrahenten in vielen der üblichen Scharmützel, etwa um Natur und Landschaftsschutz oder um die Erhaltung der Kulturlandschaft, in aller Schärfe entgegen halten. Dafür nur zwei rasch hinzu gezogene Beispiele, bevor ich den Blick stärker auf das Wattenmeergebiet richte.

Etwa aus ethnobotanischen und anthropologischen Erkundungen wissen wir inzwischen, dass erhebliche Areale der südamerikanischen Urwälder nicht nur von indigenen ‚Jägern und Sammlern‘ genutzt, sondern teilweise durch regelrecht kultivierende Eingriffe ‚mit gestaltet‘ wurden, so durch ‚vor-agrarische‘ Pflanzungen und deren Pflege. Was uns als Inbegriff von Naturlandschaft erscheint, wie der Dschungel, erweist sich in einer für uns irritierenden Weise als von ‚Kulturlandschaft‘ durchsetzt. Solche Einsichten machen es schwer, im Namen der Bewahrung bedrohter Naturlandschaft beispielsweise die Waldpygmäen aus Schutzgebieten für Berggorillas auszuquartieren, wo diese Menschen doch Jahrtausende gewirtschaftet hatten. Aber schon die ersten Nationalparks in den USA wurden ja unter der Voraussetzung gegründet, dass die indianische Bevölkerung aus den Schutzgebieten auszuschließen sei, die sie doch in hohem Maße kultivierend gestaltet hatte.

Und wenn der BUND mit Postwurfsendungen Gelder für den Ankauf von ‚Wildnisarealen‘ einsammelt, damit aber Heide- und Moorflächen in Niedersachsen oder den neuen Bundesländern erhalten will, dann wird die bloße Entgegensetzung von Natur- und Kulturlandschaft vollends absurd. Keineswegs nur in Mitteleuropa ist eben ‚Naturlandschaft‘ ohne einen mehr oder weniger starken ‚Kulturanteil‘ auch realiter gar nicht zu bekommen.

Auf der anderen Seite ist es nicht weniger kontraproduktiv, ja borniert, so zu tun, als sei mit der Nutzung der Kulturlandschaft gleichsam automatisch die Pflege des ‚Natürlichen‘ gegeben. Ich habe mich jahrelang mit den Auseinandersetzungen um den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer beschäftigt. Mitte der neunziger Jahre eskalierten die Konflikte bekanntlich, als die Novellierung des Nationalparkgesetzes auf der Grundlage des so genannten Syntheseberichts zur Debatte stand. Eines der stereotypen Argumente der Naturschutzgegner war, bei der als schutzwürdig deklarierten ‚Natur‘ handle es sich um das Ergebnis einer Jahrhunderte langen Kultivierung – nicht nur die Marschen, sondern auch das Wattengebiet hätten ihre ‚ökologisch wertvolle‘ Erscheinung nur durch die andauernde Arbeit der Bevölkerung erhalten, also habe man eine Kultur- und nicht eine Naturlandschaft vor sich. Die Reklamation der Begriffe diene dabei zur Rechtfertigung weit reichender Nut-

zungsansprüche. Etwa die Landwirte, Schäfer und Fischer behaupteten, sie seien schon immer die wahren Naturschützer gewesen.

Es fällt dem Betrachter leicht, über solche Verwendung der Begriffe Kulturlandschaft und Naturlandschaft als terminologische Knüppel in politischen Konflikten den Kopf zu schütteln. Aber ein Wissen um die unlösbare Dialektik in unseren Konzepten von Natur- und Kulturlandschaft macht es ja nicht einfacher, Folgerungen für den konkreten Umgang mit landschaftlichen Gegebenheiten zu ziehen. Und auch mögliche terminologische Konsequenzen sind wahrhaftig diskutabel.

Denn die Einsicht, dass fast überall die Phänomene, die wir mit Naturlandschaft und Kulturlandschaft bezeichnen, auf eine komplizierte Weise ineinander verwoben sind, kann schwerlich begegnet werden, indem man das spannungsreiche Begriffspaar einfach abschafft. Eine solche Tendenz jedoch ist in den aktuellen Debatten unverkennbar. Ein Seitenblick auf diese wissenschaftlichen, planerischen und politischen Debatten ist nötig. Sie konzentrieren sich derzeit auf das Konzept von ‚Kulturlandschaft‘, betreffen aber unausweichlich das von ‚Naturlandschaft‘ mit.

Die Fachleute in Geographie und Landschaftsplanung haben mindestens vier unterschiedliche, zur Zeit konkurrierende oder nebeneinander genutzte ‚Füllungen‘ für raumbezogene Konzeptionen dessen ausgemacht, was mit dem Begriff ‚Kulturlandschaft‘ belegt wird. Ich verweise nur mit Kürzeln auf diese verschiedenen Konzeptionen, die sich zum Teil ineinander schieben, überlagern, je nach Interesse auch ergänzen oder ausschließen. Da ist zunächst eine eher traditionelle, stark an die Heimat- und Naturschutzbewegungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts gebundene Vorstellung von Kulturlandschaft zu nennen, in der an eine vor- und frühmoderne bäuerliche Landschaft gedacht wird, die dann durch die beschleunigte agrarindustrielle Modernisierung gefährdet erscheint. Weiterungen dieser Konzeptionierung reichen ja bis in aktuelle politische und administrative Imperative der Landschaftspflege, der Regionalplanung und der Förderprogramme für die ländlichen Räume. Heute wird für diesen konzeptionellen ‚Typus‘ meistens die begriffliche Ergänzung zur ‚historischen‘ oder ‚traditionellen‘ Kulturlandschaft vorgenommen.

Davon absetzt wurde in den Neunziger Jahren eine Vorstellung von Kulturlandschaft, die generell landschaftliche Räume bezeichnet, die stark von den (sichtbaren) Zeugnissen menschlicher Arbeit geprägt sind, also auch Industrielandschaften oder ‚Wirtschaftslandschaften‘ allgemein. Die Definition konnte dann lauten: „Mit Kulturlandschaft wird eine Landschaft bezeichnet, deren Gestalt im Gefolge der jeweiligen Landnutzung tiefgreifend verändert wurde.“ (Kleyer 1996, 240) Die zunächst noch auf Landschaft als ‚historisches Phänomen‘ bezogene Abgrenzung – Zeugnisse mehr oder weniger abgeschlossener geschichtlicher Entwicklungsphasen – wurde zunehmend geöffnet auch zu aktuellen Prozessen der landschaftlichen Formung hin.

Damit ergibt sich ein gleitender Übergang zur dritten Variante der Konzeptionierung von ‚Kulturlandschaft‘: Der Begriff wird nahezu deckungsgleich mit dem von ‚Landschaft‘ überhaupt. Die Tendenz dorthin wurde stark von den anglo-sächsischen ‚Cultural Landscape Studies‘ vorangetrieben – „Landschaft wird dabei als die gesamte menschliche Umwelt definiert, die sowohl Gebautes [wie] Ungebautes als auch Stadt und Land umfasst.“ (Marschall 2006., 5) Es scheint so, als ob damit – weil genau genommen die gesamte Erdoberfläche inzwischen menschlichen Einflüssen ausgesetzt ist – alles, was überhaupt als ‚Landschaft‘ erkannt bzw. aufgefasst werden kann, unter einen ‚geöffneten‘ Begriff ‚Kulturlandschaft‘ fällt. Eine terminologische Unterscheidung würde hinfällig. Das signalisiert ja auch die Europäische Landschaftskonvention, wenn dort dekretiert wird: „landscape means an area, as perceived by people, whose character is the result of the action and interaction of natural and/or human factors.“

Es entsteht der Eindruck, dass die klassische Unterscheidung von Kulturlandschaft gegenüber Naturlandschaft überholt ist, nicht nur, weil das Konzept ‚Landschaft‘ an die menschl-

che Wahrnehmung gebunden wird. Damit ist gewissermaßen rezeptionstheoretisch (ob nun konstruktivistisch gedacht oder eher traditionell ästhetisch) jede Landschaft, weil die konstitutive Wahrnehmung immer kulturell geformt ist, a priori ‚Kulturlandschaft‘.

Die begrifflichen Schwierigkeiten, die ich hier nur ganz kurz gestreift habe, könnten es also nahe legen, den Begriff ‚Kulturlandschaft‘ in einem allgemeinen Begriff von Landschaft aufgehen zu lassen. Damit wäre aber auch die Rede von ‚Naturlandschaft‘ eigentlich hinfällig. Sie ist eben, wie ich anzudeuten versuchte, vom ursprünglichen Konzept her an die dialektische Spannung zu ‚Kulturlandschaft‘ gebunden. Ich halte dafür, dass dieses Spannung nicht überspielt werden sollte. Denn sie ist ja nur, für das Phänomen Landschaft, der Ausfluss jener grundlegenden, unauflösbaren Dialektik, die unsere Konzepte von ‚Natur‘ versus ‚Kultur‘ prägt: Natur verstehen wir einerseits als das ‚für sich Seiende‘, das einer vom Menschen unabhängigen Gesetzmäßigkeit und Dynamik folgt. Andererseits begreifen wir Natur als das ‚für uns Seiende‘, auf dessen Aneignung die Reproduktion der menschlichen Gattung beruht. Nicht nur erkenntnistheoretisch entwerfen wir ‚Natur‘ immer anthropozentrisch, und zugleich leben wir buchstäblich davon, dass Natur ohne unser Zutun da ist und sich fortentwickelt. Die damit in unsere westliche Naturvorstellung eingelassene Spannung setzt sich beispielsweise bis in die feministische Unterscheidung von *sex* und *gender* oder bis in die naturphilosophisch begründete Differenz von Leib und Körper fort. Und sie durchzieht eben auch unser Konzept von Naturlandschaft: Ihr Begriff, ihre Wahrnehmung und Aneignung ist ohne menschliches Zutun – und sei es nur das der wissenschaftlichen Beobachtung oder des ästhetischen Wohlgefallens – nicht zu haben, und doch operiert sie mit dem Konstrukt einer von uns unabhängigen Naturwelt.

Auf der Seite der Kulturlandschaft gilt entsprechendes: Der mentale Entwurf und die gesellschaftliche Praxis meinen eine Transformation von Natur durch Arbeit in der Landschaft. Der Akzent liegt auf der Umgestaltung des natürlich Gegebenen. Landschaft erscheint da in so hohem Maße gebunden an hoch entwickelte Techniken und Arbeitsformen, dass bestimmte Typen von Kulturlandschaft – etwa moderne urbane Agglomerationen – ganz und gar anthropogen zu sein vorgeben. Es entsteht manchmal, auch in aktuellen Debatten über Kulturlandschaft, der Eindruck, als könne der ‚Naturanteil‘ aus solchen extrem technologisch hochgerüsteten ‚Landschaften‘ verschwinden. Er ist ja, wenn wir einen Augenblick nachdenken, nicht nur mit dem Phänomen urbaner Ruderalflächen präsent oder auch in der Organisation der Wasserversorgung oder der Abfallentsorgung usw. Noch beim Aushärten des Betons müssen wir uns auf die ‚Eigentätigkeit‘ der in Anspruch genommenen Naturpotentiale verlassen, noch bei den Berechnungen des Schwankens von Hochhäusern müssen wir, indem wir die Wahrscheinlichkeiten von Windeinwirkungen veranschlagen, das Wirken einer eigenmächtigen, ‚wilden‘ Natur berücksichtigen. Verantwortlich gehandhabte Vorstellungen von Kulturlandschaft kommen eben ohne den Gedanken an eine ‚für sich seiende Natur‘ nicht aus, so sehr sie eine ‚Natur für uns‘ entwerfen. Und das ‚Für uns‘ bezieht sich, genau betrachtet, in letzter Instanz wiederum auf eine unserem Zugriff entzogene Naturbasis, die unseres Körpers.

Die aneinander gebundenen Konzepte von Natur- und Kulturlandschaft benennen beide ein menschliches Verhältnis zu dem, was wir als Natur verstehen. Diese Natur ist in unserem westlich-neuzeitlichen Verständnis immer als ein Doppeltes vorhanden: als ein von uns aus gedachtes und unserer Aneignung anheim gegebenes Ensemble wie als eine unabhängig von uns existierende und uns verlässlich tragende Welt.

Ich plädiere also dafür, das Gegenüber von Natur- und Kulturlandschaft nicht einfach wegdefinieren zu wollen. Die in dieser Opposition zur Sprache kommende Spannung ist essenziell für unsere Vorstellung von Landschaft überhaupt. Aber eine bloße Entgegensetzung von Natur- und Kulturlandschaft, so als handele es sich um kategorial getrennte oder gar ‚feindliche‘ Erscheinungen, ist unproduktiv und zeugt allenfalls von einer interessenbedingten Instrumentalisierung der Konzepte.

Landschaft in unserem ‚alteuropäischen‘ Sinne, der noch die avancierten Diskussionen etwa über ‚Zwischenlandschaften‘ bestimmt, ist immer ‚Landschaft mit Menschen‘. Die Gegen-

überstellung von Naturlandschaft und Kulturlandschaft bezeichnet also historisch entwickelte, begrenzt gültige und kulturell stets neu auszuhandelnde Unterscheidungen auf einer fließenden Skala menschlicher Verhältnisse zu unserer Naturbasis.

Dieses nun kann man an der Geschichte des Wattenmeerraums und an den aktuellen Konflikten um seinen Schutz und seine Nutzung aufs Beste ablesen. Ich möchte das zum Schluss an einem der Modelle kurz beleuchten, die für die analytische Betrachtung von Landschaftsformationen benutzt werden, am energetischen.

Auf Seiten der Naturlandschaft erscheint die entsprechende Interpretation derzeit ziemlich einfach und stringent: ‚Natürliche‘ Landschaftsformationen gelten als einer ständigen Dynamik unterworfen, ihre jeweilige Erscheinungsform wird als Durchgangsstadium in einem un-aufhörlichen Entwicklungsprozess verstanden. Landschaftlich (und dann auch ökosystemar) ‚stabile‘ Zustände werden nur für mehr oder weniger kurze Zeiträume angesetzt. Die Vorstellungen von ‚Gleichgewichtszuständen‘ als Entwicklungsmaxima ist passé.

Was könnte dafür ein besseres Beispiel abgeben als die ‚natürliche Dynamik‘ im Wattenmeerbereich? Nicht nur in großen Zeiträumen und weiträumigen Verläufen ist das Wattenmeer geomorphologisch und in seinen wie immer eingegrenzten Ökosystemen von ständiger Veränderung geprägt. Energetisch betrachtet, führen die verschiedenen Prozesse zu einer in hohem Maße ‚instabilen‘ Verfassung dieser landschaftlichen Formation. Das gilt aber nach neueren Auffassungen lediglich als ein besonders markantes Beispiel für die grundsätzlich wirkende ‚Prozessdynamik‘ natürlicher Systeme.

Demgegenüber werden traditionelle Kulturlandschaften als der menschliche Versuch interpretiert, über längere Zeit ‚stabile‘ Ökosysteme herzustellen und aufrecht zu erhalten, auch wenn mehr oder weniger hohe Erträge aus diesen Systemen abgeschöpft werden. Um eine relative Stabilität zu erreichen, müssen – so die Betrachtungsweise – ziemlich hohe Energiebeiträge aufgewandt werden, nicht nur durch die unmittelbare menschliche Arbeit selbst. Auch hier könnte man den Wattenmeerraum als Musterbeispiel ansehen: Deichbau, Vorlandgewinnung, Uferbefestigungen, Entwässerungssysteme können als Bemühungen verstanden werden, die natürliche Veränderungsdynamik mit einem hohem Aufwand an Ressourcen einzudämmen (im wahrsten Sinn des Wortes) und so eine kulturlandschaftliche ‚Stabilisierung‘ zu erreichen, in der sich die energetischen Investitionen der hohen Produkterträge wegen lohnen. Der Einsatz zum Erreichen eines gesicherten, anthropogenen ‚Gleichgewichts‘ mit der Nutzung der natürlichen Ressourcen in dieser Kulturlandschaft ist außerordentlich hoch und daher auch besonders riskant.

Eine Deutung von kulturlandschaftlichen Formationen, die ihre Schaffung und Erhaltung als ‚Systemstabilisierung‘ natürlicher Prozessdynamiken durch menschliche Arbeit und Ressourceneinsatz begreift, trifft aber im wesentlichen nur die menschlichen Anstrengungen in vormodernen Zeiten. Die Idealisierung vormoderner bäuerlicher Lebenswelten durch die bürgerlichen Intellektuellen des 19. und 20. Jahrhunderts sah in der agrarischen Kulturlandschaft herkömmlicher Prägung eine gelungene ‚Synthese‘ von verwandelter Naturbeschaffenheit und durch Tradition regulierter Arbeit. Der Preis, den die Menschen für die vergleichsweise lange Stabilisierung der Kulturlandschaften durch ihre Existenzweise zu zahlen hatten, wurde von der ‚Agrarromantik‘ vielfach unterschlagen.

Auch hier liefert das Wattenmeergebiet ein illustratives Beispiel: Der hohe Preis für das kulturlandschaftliche ‚Austarieren‘ wurde im 19. und erst recht im 20. Jahrhundert positiv umgedeutet durch eine Heroisierung der ‚Friesen‘ – diese historisch falsche Fremd- und dann Selbststilisierung wirkt ja bis heute fort.

Für moderne Kulturlandschaften kann aber das Modell einer ‚Systemstabilisierung‘ natürlicher Gegebenheiten durch menschliche Arbeit so ohne weiteres nicht mehr gelten. Die energetische Betrachtung liefert wieder gute Hinweise: Die immer stärker beschleunigte Industrialisierung der Agrarlandschaften erfordert für die Nutzung der transformierten natürlichen Systeme immer höhere Energieaufwände. Längst ist die am Einsatz der Ressourcen

gemessene Energiebilanz moderner landwirtschaftlicher Produktion durchgehend negativ. Eine andere Art von ‚Instabilität‘ als die natürliche Prozessdynamik treibt die Transformation der Kulturlandschaften voran. Das heißt auch: Die Umwandlung des ‚Naturanteils‘ in den Kulturlandschaften wird fortwährend weiter beschleunigt.

Heute muss man also für weite Bereiche von Kulturlandschaft eine außerordentlich hohe Dynamik der systemaren Veränderung ansetzen. Die herkömmliche Vorstellung von der relativen Stabilität historisch gewachsener Kulturlandschaft muss endgültig verabschiedet werden. Für das Spannungsverhältnis von Naturlandschaft und Kulturlandschaft heißt das: Es sind zwei verschiedene Dynamiken in Relation zueinander zu setzen.

Ich möchte mit einer Hypothese als Folgerung schließen: Politische Prioritäten auf der fließenden Skala zwischen naturlandschaftlichen und kulturlandschaftlichen Naturverhältnissen müssen auch die Gewichtung zwischen den Effekten zweier unterschiedlicher Dynamiken herstellen, derjenigen natürlicher Prozesse und derjenigen technologischer bzw. maschineller Transformation. Das bedeutet in meinen Augen: In einem Konflikt kann sich keine der Seiten auf eine ‚Stabilität‘ der natur- oder kulturlandschaftlichen Definitionen berufen. Weder die Legitimierung aus einer langen kulturlandschaftlichen Tradition noch der Verweis auf die Sicherung gefährdeter natürlicher Systeme kann zur langfristigen Fixierung von Prioritäten im einzelnen führen. Sie sind immer neu ‚auszuhandeln‘. Die oft schwierigen Abwägungen etwa zwischen ‚Schützern und Nützern‘ im Wattenmeergebiet sind keine faulen Kompromisse, sondern die unvermeidliche, wenn auch heikle Praxis eines Austarierens der unhintergehbaren Spannung zwischen natur- und kulturlandschaftlichen Dynamiken.